



Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am 14.12.2021 (Briefwahl bis 10 Uhr)

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge: **12. Oktober 2021 bis 28. Oktober 2021 (15:30 Uhr)**

Vor dem 12. Oktober 2021 eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgesendet werden!

Nach dem 28. Oktober 2021 (15:30 Uhr) eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.

Bitte geben Sie der Liste mit den Wahlvorschlägen ein Kennwort: _____

Ist kein Kennwort angegeben, erhält der Wahlvorschlag den Namen des/der ersten Bewerber*in.

Vertretung des Wahlvorschlags

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise für

a) *Wahlvorschläge von Gewerkschaften¹ und b) Wahlvorschläge wahlberechtigter Beschäftigte²:*

Bitte benennen Sie eine Person aus dem Kreis der Unterstützer*innen, die gegenüber dem Wahlvorstand zur Auskunft zum Wahlvorschlag berechtigt ist. (Name, Telefonnummer, Mailadresse)

Wichtig: Diese Person sollte für mögliche Rückfragen kurzfristig erreichbar sein.

Wer vertritt diese Person im Falle einer Verhinderung? (Name, Telefonnummer, Mailadresse)

¹ **a) Wahlvorschläge von Gewerkschaften:** Auf einem von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann die Gewerkschaft je einen in der Dienststelle Beschäftigten, der Mitglied der Gewerkschaft ist, als Vertreter des Wahlvorschlags und dessen Stellvertreter benennen; wird ein Vertreter des Wahlvorschlags nicht benannt, gilt der Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertreter des Wahlvorschlags.

² **b) Wahlvorschläge wahlberechtigter Beschäftigter:** Aus dem Wahlvorschlag der wahlberechtigten Beschäftigten soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Vertreter des Wahlvorschlags) und wer ihn im Fall seiner Verhinderung vertritt. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als berechtigt. Er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.



Bewerber*innen

Bitte beachten Sie folgende Vorschrift (§ 12 (2) i.V.m. § 54 (1) LPVGWO):

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerber*innen enthalten, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze in der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Frauen und Männer zu erreichen. Entspricht der Wahlvorschlag diesem Erfordernis nicht, ist die Abweichung schriftlich zu begründen.

Anteilige Verteilung in der JAV nach Geschlecht:

Frauen: 2 Sitze

Männer: 1 Sitz

Hinweis: Die nachstehend anzugebenden Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben sind eine Bearbeitung der Wahlvorschläge sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen nicht möglich.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Dienststelle
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Anzahl der Zustimmungserklärungen, die als Anlage dem Wahlvorschlag beigelegt sind: _____

Unterstützer*innen

Zur Gültigkeit des Wahlvorschlags bedarf es (gem. § 13 (4) LPVG)

- a. der Unterschrift **eines** zeichnungsberechtigten Mitglieds einer Gewerkschaft
(Wahlvorschlag einer Gewerkschaft)

ODER

- b. der Unterschrift von **2 Unterstützer*innen** bei einem Wahlvorschlag aus der Gruppe der wahlberechtigten Beschäftigten bzw. Auszubildenden

a. Wahlvorschlag einer Gewerkschaft

Ein von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereichter Wahlvorschlag bedarf der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitglieds des Vorstands der Gewerkschaft auf Orts-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene (§ 12 (4) LPVGWO).

Der Wahlvorschlag mit dem Kennwort: _____

wird von der Gewerkschaft _____ eingereicht.

Datum: _____

Unterschrift: _____

b. Wahlvorschlag der Beschäftigten bzw. Auszubildenden

Die Unterstützer*innen und die Unterzeichner*innen des eingereichten Wahlvorschlags müssen der Gruppe angehören für die der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Notwendige Mindestanzahl an Unterzeichner*innen:

- 2 Unterstützer*innen (gem. § 13 (4) LPVG)

Der Wahlvorschlag mit dem Kennwort: _____

Bitte die Angaben in den Spalten „Familiename“ und „Vorname“ leserlich ausfüllen)

Hinweis: Die nachstehend anzugebenden Daten sind für die Durchführung der Wahlen erforderlich. Bei fehlenden oder unvollständigen Pflichtangaben sind eine Bearbeitung der Wahlvorschläge sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen nicht möglich.



Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Dienststelle	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					

Datenschutz

Rechtsgrundlage für die Erhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm §§ 13, 114 LPVG iVm LPVGWO in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund und im Rahmen der Wahlordnung.

Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage:
www.uni-ulm.de/jav-wahl2021.

Einreichung der Unterlagen

Senden Sie die vollständigen Unterlagen an:

Ida Holm, Abteilung I-2 Recht & Organisation, Helmholtzstraße 16 (Raum U.18)

oder bringen Sie die gesamten Unterlagen persönlich vorbei.

Denken Sie bitte daran, dass Ihre Bewerberliste nur dann zur Wahl aufgenommen werden kann, wenn die Unterlagen rechtzeitig (bis 28. Oktober 2021 15:30Uhr) und vollständig bei uns eingehen.

Vollständige Unterlagen enthalten:

1. Ein Kennwort
2. Eine Liste mit Bewerber*innen
3. Je eine Zustimmungserklärung **pro** Bewerber*in einer Liste
4. Eine Liste der Unterstützer*innen oder eine Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitglieds des Vorstands der Gewerkschaft auf Orts-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene (§ 12 (4) LPVGWO).

Eingang des Wahlvorschlags	Tag
	Uhrzeit